

Jahresbericht 2018



„Soziale Trainingskurse (STK)“

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Statistische Übersicht der Kurse in 2018.....	4
3. Kursabbruch – Scheitern oder Chance?.....	6
4. Aktuelle Entwicklung und Ausblick.....	8

1. Einleitung

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) bietet den Jugendrichtern¹ die Möglichkeit, bei der Verhandlung oder Anhörung eines jugendlichen Straftäters neben Strafen des StGB auch Sanktionen nach dem Erziehungsgedanken zu verhängen. So finden sich als sogenannte Erziehungsmaßregeln unter §§ 10 und 12 JGG Weisungen und Anordnungen, zu denen auch der Soziale Trainingskurs zählt.

Bei Sozialen Trainingskursen² handelt es sich nicht um natürliche Gruppenformen, sondern um Gemeinschaften, die sich zu einem bestimmten Zweck und für eine bestimmte Zeit bilden. Grund hierfür sind in der Regel delinquente Verhaltensweisen, aufgrund derer die Teilnehmenden durch Dritte zum Kurs verpflichtet werden oder Ihnen eine Teilnahme dringend empfohlen wird.

Entsprechend der Leistungsvereinbarung mit dem Kreis Offenbach führt die AGS e.V. jährlich drei Soziale Trainingskurse durch, die jeweils eine Dauer von vier Monaten haben. Drei Monate dauert die aktive Kurszeit mit den einzelnen Kurseinheiten, bestehend aus ein bis zwei Terminen wöchentlich, zwei Tagesaktionen, zwei mehrtägigen Wochenendeinheiten sowie Einzelgesprächen. Hinzu kommen insgesamt vier Wochen Vor- und Nachbereitungsphase, welche die Erstgespräche mit den Teilnehmenden, den Kontakt mit dem Jugendamt, den Gerichten, Bewährungshilfen, Erziehungsberechtigten, der Berichterfassung und Ausstellung von Bescheinigungen beinhalten.

Die Sozialen Trainingskurse werden mit zwei hauptamtlichen Fachkräften durchgeführt und pro Kurs können bis zu 12 Jugendliche und Heranwachsende teilnehmen.

Seit 1995 erhalten Jugendliche und Heranwachsende bei der AGS e.V. im Rahmen der Sozialen Trainingskurse die Möglichkeit, ihre Straftaten zu reflektieren und aus den Konsequenzen etwas zu lernen. Sie werden nicht mit ihren Problemen allein gelassen, sondern erhalten Unterstützung in der Verarbeitung ihrer Straftat(en) und der damit einhergehenden Sanktionen und Reaktionen durch die Gesellschaft.

Ein Leitziel und wesentlicher Bestandteil des Sozialen Trainingskurses ist es, den Jugendlichen durch ein methodisches Setting (bestehend aus handlungs- und erlebnisorientierten Methoden, Einzel- und Gruppenarbeit), soziales Lernen zu ermöglichen und Ihnen Handlungskompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Sie erhalten die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuholen und sich sozialer und der bestehenden Gesellschaftsform angepasster zu verhalten, mit dem individuellen Ziel, die eigenen Chancen innerhalb der Gesellschaft zu verbessern.

Die AGS e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, in erster Linie ressourcenorientiert mit den Jugendlichen zu arbeiten und erst im weiteren Verlauf auch die individuellen Problemlagen zu beleuchten. Zunächst stehen das Kennenlernen der Jugendlichen und das Schaffen einer Vertrauensbasis im Vordergrund, um darauf aufbauend die Straffälligkeit, deren Ursachen sowie Handlungsalternativen zu thematisieren.

Im diesjährigen Bericht sollen anhand von Statistiken Einblicke in die drei Trainingskurse des vergangenen Jahres gegeben und die Bedingungen beleuchtet werden, unter denen die Kurse durchgeführt wurden.

Im weiteren Verlauf wird der inhaltliche Schwerpunkt auf die Kursabbrüche und das Thema „Scheitern“ im Arbeitskontext straffälliger Jugendlicher gelegt. Abschließend erfolgen eine kurze Darstellung der aktuellen Entwicklung sowie der Ausblick für das Jahr 2019.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten gleichermaßen alle Geschlechter.

² Im Folgenden auch STK genannt

2. Statistische Übersicht der Kurse in 2018

Insgesamt erfolgten 32 Zuweisungen für die drei Sozialen Trainingskursen im Jahr 2018. Die überwiegende Anzahl von Zuweisungen (72% bzw. 23 Jugendliche) erfolgten durch richterliche Weisung (darunter 3 mit Bewährungsaufgabe), 9 Teilnehmer (28%) waren Zuweisungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) (s. Abbildung 1).

Von den 32 zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden nahmen 24 an den Kursen 2018 teil. 5 Zugewiesene nahmen das für die Aufnahme verpflichtende Erstgespräch nicht wahr, weitere 3 Zugewiesene konnten aus sonstigen Gründen (keine Erreichbarkeit, berufsbedingte Nichtteilnahme) nicht in die Kurse aufgenommen werden.

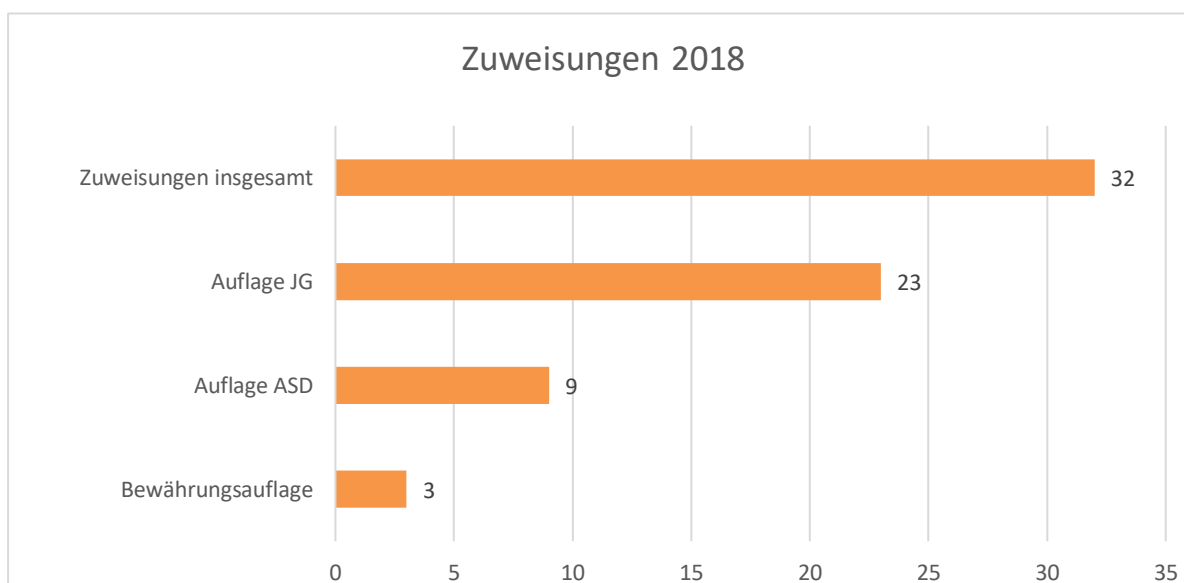


Abbildung 1: Zuweisungen 2018

Bezüglich der verurteilten Straftaten sind im Vergleich zum Vorjahr deutliche Veränderungen zu beobachten. Die Anzahl der Körperverletzungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, jedoch weisen auch 2018 die größte Anzahl der Teilnehmer ein Gewaltdelikt vor. Delikte wie Sachbeschädigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz hingegen, die im vergangenen Jahr gar nicht zur Kursteilnahme führten, stiegen an. An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass die Statistik

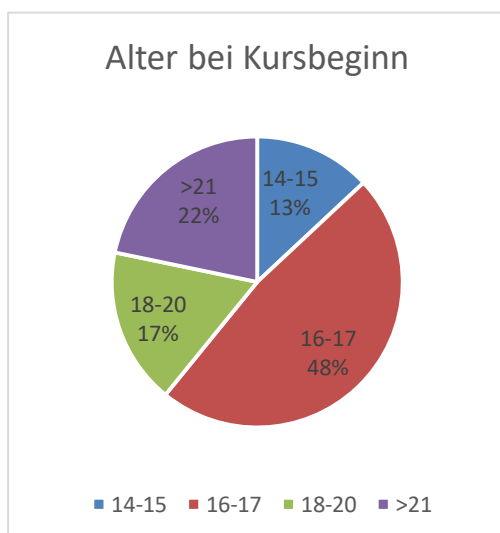


Abbildung 2: Alter der Kursteilnehmer 2018

lediglich die Delikte widerspiegelt, auf denen die Kursteilnahme beruht. Würden alle begangenen Straftaten gelistet, wären auch in diesem Berichtsjahr beispielsweise die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz deutlich höher. Dies ist insbesondere deshalb zu erwähnen, weil lediglich 3 Kursteilnehmer sogenannte Ersttäter waren, die entweder ihre erste offizielle Verurteilung erhielten oder sich inmitten ihres ersten Strafverfahrens befanden. Die übrigen Teilnehmer waren bereits mehrfach straffällig in Erscheinung getreten.

Auffällig ist auch die Altersstruktur der Kursteilnehmer 2018 im Vergleich zum Vorjahr. Während die 14-17-jährigen im Jahr 2017 zusammen lediglich 40% der Kursteilnehmer ausmachten, so belief sich diese Gruppe 2018 auf 61% (s. Abbildung 2). Somit ist auch das

Durchschnittsalter deutlich geringer, was bezüglich der „persönlichen Reife“ und in Hinblick auf das Konsequenz-Bewusstsein des eigenen Handelns Auswirkungen auf die Gruppenarbeit hatte.

Von den 24 Kursteilnehmern besaßen 20 die deutsche Staatsangehörigkeit, 14 davon mit Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil hatte sein Herkunftsland nicht in Deutschland). Die weiteren 4 Teilnehmer besaßen eine andere Staatsangehörigkeit. Von den Kursteilnehmern waren 22 männlich und 2 weiblich. Insgesamt haben 11 Teilnehmer im Jahr 2018 den Sozialen Trainingskurs erfolgreich abgeschlossen.

Im Folgenden soll die Entwicklung der Kurse in 2018 eingehender betrachtet werden, da die AGS als Jugendhilfeträger sich hier in diesem Jahr neuen Herausforderungen stellen musste.

Wie aus der Statistik (vgl. Abbildung 3) ersichtlich wird, waren die Zuweisungen in den ersten beiden Kursen so gering, dass die tatsächliche Teilnehmerzahl und, nach Berücksichtigung der üblichen Kursabbrüche, insbesondere die Anzahl der erfolgreichen Kursabschlüsse unter die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen fielen.

Während der erste Kurs in Absprache mit dem Auftraggeber dennoch durchgeführt wurde, sah die Leitung sich im zweiten Kurs nach circa der Hälfte des Kursverlaufs damit konfrontiert, dass bereits 2 Teilnehmer den Kurs abgebrochen hatten und somit nur noch 4 Teilnehmer übrig waren, die ihrerseits jedoch keine konstante und stabile Gruppe bildeten. Da so keine zielführende und qualitative Gruppenarbeit möglich war, wurde seitens der AGS entschieden, den Kurs aus pädagogischen Gründen abbrechen und die Teilnehmenden in den Folgekurs aufzunehmen.

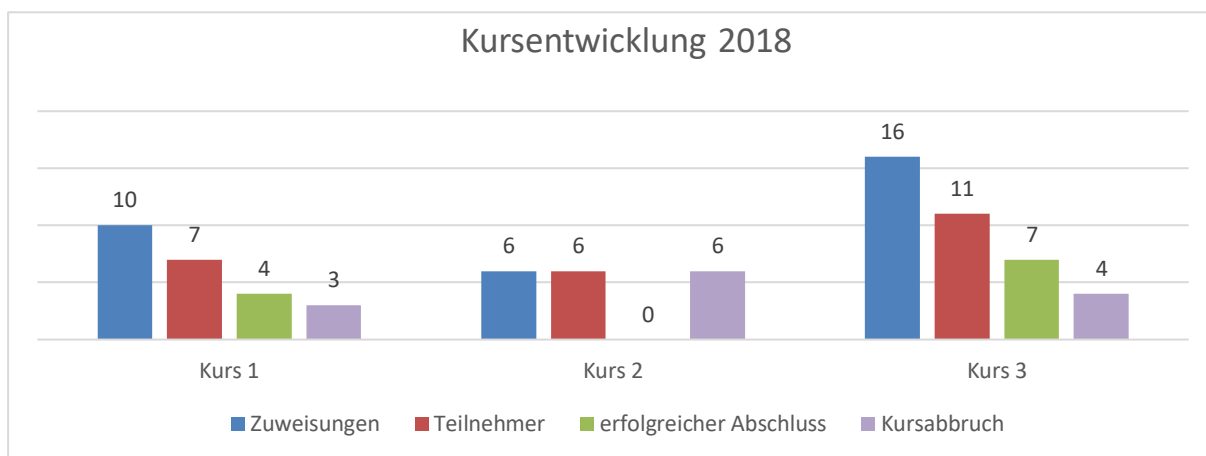


Abbildung 3: Kursentwicklung 2018

Diese Entscheidung hatte Diskussionen und intensive Gespräche mit dem Kreis Offenbach zur Folge, in denen insbesondere der Bedarf an jährlich drei Sozialen Trainingskursen auf den Prüfstand gestellt wurde.

Aus Perspektive der AGS handelte es sich bei den gesunkenen Zuweisungen um eine temporäre Entwicklung, die auf behördeninterne Veränderungen beim ASD sowie krankheitsbedingte Ausfälle und daraus resultierende Überlastung beim Jugendgericht in Offenbach zurückzuführen war.

Entsprechend plädierten wir (und insbesondere auch die Richterinnen und Richter des AG Offenbach) für die Fortführung von drei Kursen pro Jahr.

Die Vertreterinnen und Vertreter des ASD sahen den Grund für die aktuelle Entwicklung hingegen primär in der steigenden Anzahl von Kursabbrüchen und hinterfragten den Bedarf. In den gemeinsamen Gesprächen konnte statistisch belegt werden, dass sich die Kursabbrüche seit 2013 nicht erhöht haben, sondern konstant zwischen 2 und 5 lagen, also in jedem Kurs mit entsprechenden Abbrüchen zu rechnen ist.

Auch konnten wir die Ergebnisse aus unseren Gesprächen mit dem Jugendgericht in Offenbach weitergeben, aus denen eine anhaltend hohe Bedarfslage für Soziale Trainingskurse im Jugendstrafverfahren hervorgeht.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, dass zunächst weiterhin drei Soziale Trainingskurse pro Jahr durchgeführt werden und die Bedarfslage im August 2019 erneut geprüft wird.

Die Zuweisungen im dritten Kurs 2018 (s. Abbildung 3) sowie die Prognosen für 2019 stärken uns jedoch in unserer Position und stimmen uns positiv.

Die Entwicklung im vergangenen Jahr und die Diskussion um Kursabbrüche bieten uns im Folgenden den Anlass, das Thema „Scheitern“ im Arbeitskontext straffälliger Jugendlicher eingehender zu betrachten.

3. Kursabbruch – Scheitern oder Chance?

Wenn über Abbrüche im Sozialen Trainingskurs gesprochen wird, dann muss zunächst beleuchtet werden, wie sich ein Kursabbruch gestaltet und welche Konsequenzen daraus resultieren. In den meisten Fällen werden Kurse aufgrund von zu häufigen Fehlterminen abgebrochen. Die Zielgruppe erfordert es, dass Regeln konsequent eingehalten werden, was auch auf die Anwesenheitspflicht und unentschuldigtes Fehlen zutrifft. Weitere Kursabbrüche sind die Konsequenz aus Fehlverhalten oder Grenzüberschreitungen, wie z.B. körperliche Auseinandersetzungen zwischen Kursteilnehmenden oder Bedrohungen und Übergriffe gegenüber der Kursleitung.

Im Fall eines Kursabbruchs wird umgehend das zuständige Jugendgericht sowie der ASD benachrichtigt. In der Regel erfolgt daraufhin eine erneute Anhörung, gegebenenfalls die Verhängung von Beugearrest und die erneute Aufforderung, am nächsten Sozialen Trainingskurs teilzunehmen. Die Auflage ist somit durch einen Kursabbruch nicht aufgehoben und die Beziehungsarbeit auch nicht beendet, da die Abbrecher von der Kursleitung weiterhin aufsuchend betreut werden, um sie für die erneute Kursteilnahme zu motivieren.

Wie bereits erwähnt zeigt die Statistik der letzten fünf Jahre, dass die Anzahl der Kursabbrüche weitestgehend konstant geblieben ist. Entsprechend kann festgehalten werden, dass Kursabbrüche mit dieser besonderen Klientel, also Straffälligen und Delinquenz gefährdeten Jugendlichen, grundsätzlich normal sind.

Die Hintergründe, die zu einem individuellen Kursabbruch führen, sind vielschichtig und in den meisten Fällen nicht vollständig zu ergründen.

Es kann jedoch beobachtet werden, dass sich im Kursverlauf Themen und Problemlagen fortsetzen, die sich bei den Jugendlichen auch in anderen Lebensbereichen zeigen.

Unzuverlässigkeit, Unverbindlichkeit, mangelndes Durchhaltevermögen, fehlendes Bewusstsein über die Konsequenz des eigenen Handelns, aber auch Schwierigkeiten in Gruppensituationen sind nur beispielhafte Themen, die sich in den Biographien der Jugendlichen und stark konzentriert auch in den Sozialen Trainingskursen wiederfinden (vgl. Leistungsvereinbarung zum Sozialen Trainingskurs, Problemlagen und Ziele).

Hinzu kommt, dass im Setting des Sozialen Trainingskurses sensible und intensive Inhalte, wie das Reflektieren der eigenen Straftat(en), der Umgang mit Aggression und Konfliktlösung, herausgearbeitet werden.

Die Jugendlichen werden also bewusst in Situationen gebracht, in denen sie sich mit Problemlagen konfrontiert sehen, die sie auch aus anderen Lebensbereichen kennen – mit dem Ziel, alternative Handlungsoptionen zu erproben und zu erlernen.

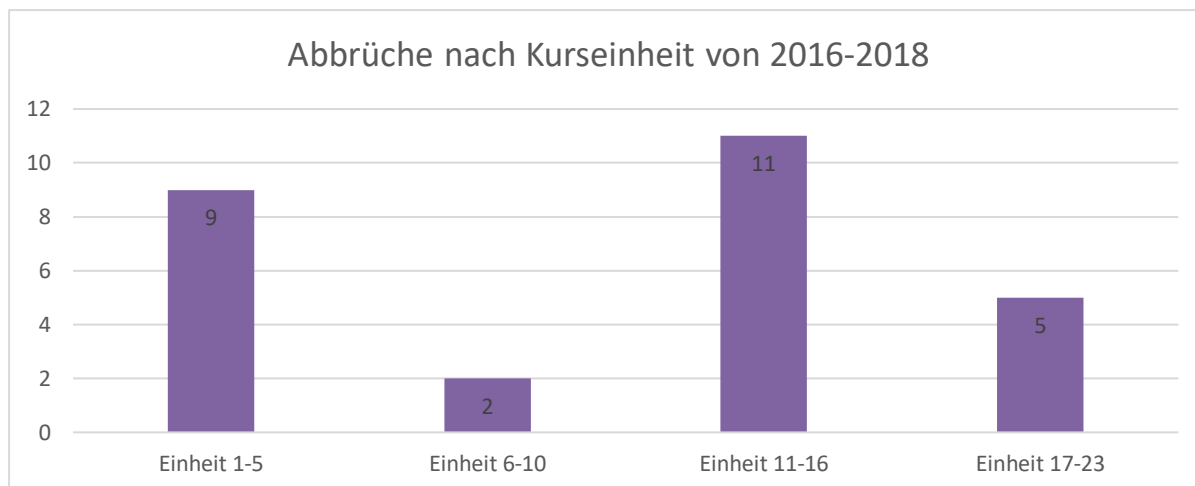


Abbildung 4: Abbrüche nach Kurseinheit von 2016 – 2018 (insg. 27 Abbrüche bei 70 Kursteilnehmern)

Mit Blick auf die Statistik der Abbrüche nach Kurseinheit der Jahre 2016 bis 2018 (Abbildung 4), fällt auf, dass 33% der Kursabbrüche (9) innerhalb der ersten fünf Einheiten erfolgten. Ohne den Anspruch auf Evidenz kann dies auf fehlende Motivation, Unzuverlässigkeit und das fehlende Bewusstsein über die Konsequenz des eigenen Handelns der Klientel zurückgeführt werden. Weitere 59 % der Kursabbrüche innerhalb dieser drei Jahre (insg. 16) erfolgten in der zweiten Hälfte des Kursverlaufs (Einheit 11 – 23). Ein Erklärungsmodell hierfür könnte sein, dass zu diesem Zeitpunkt die Kennenlernphase vollständig abgeschlossen ist und die Gruppe sich in der Arbeitsphase und somit der intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit, Biographie und den Strafhintergründen befindet. In dieser Phase erhöht sich auch der Druck, weil die Teilnehmenden mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert werden. So entstehen Konfliktsituationen, auf die nicht selten mit Fluchtverhalten reagiert wird.

Betrachten wir diese Zusammenhänge, so ist es zu weit vorgegriffen, wenn wir die Kursabbrüche als individuelles Scheitern bezeichnen. Denn Scheitern per Definition bedeutet, dass ein Ziel nicht erreicht wird oder etwas misslingt und nicht den angestrebten Erfolg hat. Das übergeordnete Ziel der Sozialen Trainingskurse ist, junge Menschen darin zu unterstützen, soziales Verhalten und Konfliktlösungsstrategien kennenzulernen und einzuüben, um sie zu befähigen, schwierige Lebenssituationen mit legalen Mitteln zu bewältigen. Um diese Hilfe anzunehmen benötigen manche Jugendliche mehrere Anläufe und von Seiten der Jugendgerichte ist einkalkuliert, dass es zu Kurswiederholungen kommt. Henry Ford hat einmal gesagt: *„Ein Misserfolg ist einfach nur die Chance, neu anzufangen – aber diesmal intelligenter.“* Natürlich ist diese Aussage etwas pathetisch und kann nicht vollends auf Kursabbrüche im Sozialen Trainingskurs übertragen werden. Jedoch bietet auch das Scheitern im Sozialen Trainingskurs Chancen, die genutzt werden können, wenngleich sie nicht immer genutzt werden.

Deshalb möchten wir uns dafür aussprechen, nicht nur die Abbrüche zu betrachten, sondern die Individuen hinter den Abbrüchen und den Prozess zu betrachten, in dem sie sich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung befinden.

Doch bevor es überhaupt zu Kursabbrüchen kommt wird von Seiten der Kursleitung ein hoher pädagogischer Aufwand, bestehend aus Einzelterminen, Telefonaten und Hausbesuchen betrieben, um einen Kursabbruch der betroffenen Jugendlichen abzuwenden. Das Ergebnis ist, dass den insgesamt 27 Kursabbrüchen der letzten drei Jahre (vgl. Abbildung 4) 43 erfolgreiche Kursteilnahmen gegenüberstehen. Von insgesamt 70 Kursteilnehmern haben somit fast zwei Drittel den Sozialen Trainingskurs erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt 84% der Teilnehmenden haben über die Hälfte der Kurseinheiten absolviert, was auf die intensive Beziehungsarbeit zurückzuführen ist.

Somit kann festgehalten werden, dass unsere Arbeit im Rahmen der Sozialen Trainingskurse, in denen wir es mit delinquenten Jugendlichen und deren multiplen Problemlagen zu tun haben, in Bezug auf die Kursteilnahme als sehr erfolgreich zu bewerten ist.

4. Aktuelle Entwicklung und Ausblick

Anhand dieses Berichts wird deutlich, dass im Bereich der Sozialen Trainingskurse ein intensives und ereignisreiches Jahr hinter uns liegt.

In den 23 Jahren, in denen die Aktionsgemeinschaft Soziale Arbeit e.V. den Sozialen Trainingskurs im Auftrag des Kreises Offenbach durchführt, wurde erstmals ein Kurs von Seiten der Kursleitung abgebrochen, da unser Angebot aufgrund behördeninterner Veränderungen beim ASD und den Gerichten nicht in gewohntem Umfang genutzt worden ist.

Die AGS als freier Jugendhilfeträger ist in den diversen Arbeitsbereichen auf Zuweisungen und die Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren des ASD und der Jugendgerichte angewiesen. In den intensiven Gesprächen mit dem ASD wurde deshalb nicht nur über Bedarfe und Kürzungen diskutiert, sondern insbesondere auch die Art der Zusammenarbeit thematisiert, mit dem Ergebnis, die fachliche Kommunikation zu erhöhen, unsere Angebote behördenintern wieder bekannter zu machen und regelmäßig Qualitätsdialoge durchzuführen, um gemeinsam die Entwicklungen zu gestalten und auf Veränderungen reagieren zu können.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr und bedanken uns bei unserem Auftraggeber, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, für das entgegengebrachte Vertrauen und bei den Jugendgerichten im Kreis Offenbach für die zahlreichen Zuweisungen.